

Informationsblatt zur Friedhofsverwaltung nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

SDS – Städtische Dienstleistungen
Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Eckdrift 43 - 45 • 19061 Schwerin
Tel.: 633-1501
Internet: www.sds-schwerin.de
E-Mail: info@sds-schwerin.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r der Landeshauptstadt Schwerin,
E-Mail: datenschutz@schwerin.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) – Erfüllung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Friedhofsträgers gem. Kommunalverfassung, Bestattungsgesetz M-V und Friedhofsordnung sowie Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung und Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin; Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO (auf gesetzlicher Grundlage) z. B. bei Aufbewahrung/Archivierung; Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO (anlassbezogene Erhebung von personenbezogenen Daten aus berechtigtem Interesse) z. B. bei der allgemeinen elektronischen Kommunikation, bei Besuch des Internetauftritts des SDS, im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen (Meldung an den Haftpflichtversicherer), bei dem Betrieb des Schrankensystems und des Zugangssystems am Standort Waldfriedhof; Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO (Erfüllung von Verträgen) bei der Durchführung von Ausschreibungen und dem Vertragsmanagement (Abschluss und Durchführung von Verträgen, ggfls. Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen)

Speicherdauer: Wir löschen personenbezogene Daten, wenn ein mit einer betroffenen Person bestehendes öffentliches Rechtsverhältnis bzw. Vertragsverhältnis beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen – insbesondere nach den gem. § 28 EigenbetriebsVO in Verbindung mit § 29 GemHVO-Doppik und § 257 HGB zu beachtenden oder den aus den Archivgesetzen im öffentlichen Bereich folgenden Aufbewahrungspflichten. Daten zur Führung der Grabdatei werden für den gesamten Zeitraum der Grabnutzung gespeichert und anschließend archiviert.

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat darüber hinaus das Recht, von dem Verantwortlichen

- die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);

- die unverzügliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung);

- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Eine Einwilligung kann der Betroffene jederzeit frei widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Um die rechtliche Verpflichtung zur Friedhofsverwaltung zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Unterlagen zu versenden, verarbeitet der Eigenbetrieb SDS sowie von ihm beauftragte Dritte die unten aufgeführten Daten. Eine Offenlegung bzw. Datenübermittlung erfolgt, wenn dieses zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist, insbesondere gegenüber Auftragsverarbeitern und sonstigen Dienstleistern bzw. Behörden (z. B. bei Amtshilfe). Dies sind Unternehmen in den Kategorien Kundenservice, Abrechnungsdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Telekommunikation, Versicherung, Aktenvernichtung, Transport; insbesondere Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR und der Kommunale Schadensausgleich (KSA) als Haftpflichtversicherer. Weitere mögliche Empfänger sind Geldinstitute, Vollstreckungsorgane, Gerichte, Wirtschaftsprüfer und sonstige Prüfungsorgane sowie Berater und Rechtsanwälte. Darüber hinaus werden Informationen nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Betroffene eingewilligt hat oder der SDS zur Erteilung einer Auskunft befugt ist, z. B. gegenüber Zustellungsvertretern, Insolvenzverwaltern. Unter diesen Voraussetzungen können bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung Empfänger personenbezogener Daten z. B. öffentliche Stellen (Behörden) sein.

Art der Daten:

Persönliche Daten (z. B. Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse); Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr) sowie Angaben zum Verstorbenen und Inhalte von Todesbescheinigungen und Sterberkunden für die Vergabe von Grabnutzungsrechten und das Führen eines Sterberegisters und einer Grabdatei, die Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Trauerfeiern, Bestattungen und Umbettungen sowie die Erhebung von Gebühren; weitere Informationen zu Sachverhalten, die für die Erfüllung der Aufgaben der Friedhofsverwaltung erforderlich sind, wie z. B. Art und Laufzeiten von Nutzungsrechten, zu Grabmalgenehmigungsverfahren und Überprüfung von Grabmalen (insbesondere bezüglich Satzungskonformität und Standsicherheit); Daten zu sonstigen Tätigkeiten der Gräberverwaltung und die Nutzung von Wirtschaftseinrichtungen (z. B. Vermietung von Räumen in Trauerhallengebäuden) sowie weitere Inhaltsdaten (z. B. Kommunikation); Kontaktdaten zu Dritten wie Betreuern; Gesundheitsdaten bei Personenschäden; Daten über das Zahlungsverhalten (notwendigerweise bei Vollstreckung)

Quelle der Daten:

Angaben des Kunden, öffentliche Quellen, auf Grundlage gesetzlicher Normen und zulässigerweise von Dritten erhobene Informationen zum Sachverhalt

Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen bestehender Rechtsbeziehung müssen von der betroffenen Person diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt bzw. erhoben werden, die für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen bzw. Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind (siehe insbesondere § 7 der Friedhofsordnung).